

Tätigkeitsbericht des Umweltgutachterausschusses

1. Berufungsperiode Dezember 1995 bis Dezember 1998

	Seite
Vorstand / Geschäftsstelle	II
Liste Mitglieder / Stellvertreter	III
Tätigkeitsbericht:	
Vorwort	1
1. Richtlinien	2
2. Prüferliste des UGA	4
3. Widerspruchsausschußbeisitzer	5
4. Leitlinie	6
5. Anhörungen des UGA nach dem UAG	7
6. Beratungen	9
7. Sonstiges	11
8. Öffentlichkeitsarbeit	12
9. Sitzungen des UGA	13
Ausblick	15
Anlage 1 - UGA-Richtlinien	
Anlage 2 - Vorschläge zur Novellierung der Umweltauditverordnung	
Anlage 3 - Pressearbeit	

Vorstand

Vorsitzender

Herr Rechtsanwalt Wolfgang Ewer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kiel

Stellvertretender Vorsitzende

Herr Dipl.-Biologe Manfred Heller, Vorsitzender der AG Europäischen Vorgaben und Normung, Konzernbeauftragter Umweltschutz, BMW AG München

Herr Ministerialrat Franz-Josef Moormann, Vorsitzender der AG Aufsicht, Referatsleiter im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Düsseldorf

Herr Klaus Schmitz, Abteilungsleiter Struktur- und Umweltpolitik, DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf

Herr Helmut Nieder, Vertreter Umweltverbände/Nabu, Vorstand Auro Pflanzenchemie AG, Braunschweig

Geschäftsstelle

Geschäftsführer

Herr Dr. jur. Stefan B. Lütkes

Sachbearbeitung

Frau Dipl.-Geoökol. Claudia Grosholz

Herr Dipl.-Phys./Mag. Technologie Michael Hansen

Sekretariat

Frau Sabine Matzner

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des UGA

- 1 **Bahr**, Waldemar, Dipl.-Chem., IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie , Energie, Hannover
- 2 **Bartels**, Holger, Umweltreferent, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt
- 3 **Barz**, Joachim, Dipl.-Ök., Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten Schleswig Holstein, Kiel
- 4 **Baur**, MR Wolfgang, Ministerium für Umwelt und Verkehr des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart
- 5 **Brenner**, Georg, Dipl.-Vwt., Geschäftsführer u. Leiter der Wirtschaftsabteilung, Handwerkskammer Saarland, Saarbrücken
- 6 **Brönner**, Herbert, Dipl.-Kfm. Dr. jur. Dr. rer. pol., Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Bundesverband Freier Berufe (BfB) Dres. Brönner Treuhand -Revision GmbH, Berlin
- 7 **Dörr**, Rolf-Dieter, MR, Referatsleiter, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn
- 8 **Eckstein**, Dieter, Dr., Mitglied der Hauptgeschäftsführung, Verband Deutscher Maschinen- und Anlagebau e. V. (VDMA), Frankfurt
- 9 **Enders**, Dietrich, Dr., Bundesministerium für Wirtschaft Z-BW, Bonn
- 10 **Ewer**, Wolfgang, RA, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kiel
- 11 **Friebel**, Matthias, NABU und Gesellschaft für Wirtschaftsökologie (GWÖ), Bad Soden
- 12 **Glatzner**, Ludwig, Dr., Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Münsterisches Büro für Umwelt, Münster
- 13 **Guhle**, Wolfgang, Dipl.-Vwt., Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) e. V., Hamburg
- 14 **Hadamitzky**, Emil, Ltd. MR Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Dr., Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, München
- 15 **Heinz**, Bernhard, LMR, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, Wiesbaden
- 16 **Heller**, Manfred, Dipl.-Biologe, Konzernbeauftragter für Umweltschutz, Bayerische Motoren Werke AG, München
- 17 **Hoke**, Manfred, Assessor, IHK für München und Oberbayern, München
- 18 **Hüwels**, Hermann, RA Dr., Umweltreferent, Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT), Bonn
- 19 **Kall**, Klaus, RA, KPMG Niederlassung Köln, Köln
- 20 **Klamm**, Wolfram, RD Dr., Bundesministerium für Wirtschaft ZC 1U Abt. Grundsatzfragen der Umweltpolitik /, Bonn
- 21 **Koch**, Günter, RA Dr., Geschäftsführer, Synthopol Chemie Dr.rer.pol. Koch GmbH & Co. KG, Buxdehude
- 22 **Koch**, Thomas, Dipl.-Ing., Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Erfurt
- 23 **Kuhn**, Heinz-Georg, Bahlsen KG, Hannover
- 24 **Kunellis**, Inge, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung, Dresden

- 25 **Ludwig**, Herbert, MR Dipl.-Phys., Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn
- 26 **Moormann**, Franz-Josef, MR, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW, Düsseldorf
- 27 **Müller**, Werner, Dr., Fachamtsleiter, LBD, Umweltbehörde Hamburg, Hamburg
- 28 **Müller-Tappe**, Sabine, ÖTV-Hauptverwaltung Referat Umweltpolitik, Stuttgart
- 29 **Nieder**, Helmut, Dipl.-Geogr., Vertreter Umweltverbände / NABU, Vorstand AURO GmbH, Braunschweig
- 30 **Piter**, Hans, Dipl.-Ing., Sicherheitsingenieur, Ingenieursges. für Technische Überwachung mbH, Köln
- 31 **Pläßmann**, E., Prof. Dr.-Ing., Stellv. Vorsitzender des Geschäftsführung, TÜV Rheinland e. V., Köln
- 32 **Pohle**, Horst, Prof. u. Dir. Dr., Umweltbundesamt, Berlin
- 33 **Rudolph**, Jochen, Dr., Umweltdirektor, Hüls AG, Marl
- 34 **Sappok**, Manfred, Dr., Geschäftsführer, Siempelkamp Gießerei GmbH & Co, Krefeld
- 35 **Schemmer**, Michael, Dr., ABB Daimler Transportation (Deutschland) GmbH Adtranz DETRA/U, Frankfurt
- 36 **Schmidt**, Gerd, MR Dipl.-Phys., Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz
- 37 **Schmitz**, Klaus, Abteilungsleiter, DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf
- 38 **Schneider**, Werner, Dr., DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf
- 39 **Schoch**, Hans-Peter, Ing.-Chem., Unternehmensbeauftragter Umweltschutz, YMOS AG, Obertshausen
- 40 **Schulz**, Werner, Direktor und Professor Dr., Umweltbundesamt, Berlin
- 41 **Seidensticker**, Anne, Dr., Geschäftsführerin, Schitag Ernst & Young UmweltManagement GmbH, Ratingen
- 42 **Spiller**, Achim, Gesamthochschule Duisburg, Duisburg
- 43 **Spindler**, Edmund, Dipl.-Ing., Hamm
- 44 **Urlaub**, Günter, Dr.-Ing., DEKRA Umwelt GmbH, Stuttgart
- 45 **Voigt**, Christof, Dipl.-Ing., Referatsleiter, Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit des Freistaates Sachsen, Dresden
- 46 **Weigand**, MR Matthias, Dr., Referatsleiter, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München
- 47 **Wekerle**, Joachim, Dr. OBioR, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
- 48 **Wildförster**, Eva, Dipl.-Geogr., Leiterin des Zentrums für Umwelt und Energie, Handwerkskammer Düsseldorf Handwerkszentrum Ruhr, Obertshausen
- 49 **Wohlfarth**, Werner, Dr., Unternehmensberatung Umweltschutz, Burscheid
- 50 **Wötzel**, Uwe, Deutsche-Angestellten-Gewerkschaft, Hamburg

Tätigkeitsbericht des Umweltgutachterausschusses

1. Berufungsperiode Dezember 1995 bis Dezember 1998

Vorwort

Der Umweltgutachterausschuß ist zu seiner konstituierenden Sitzung am 20. Dezember 1995 zusammengetreten; dies war fünf Tage nach dem Inkrafttreten des Umweltauditgesetzes am 15. Dezember 1995. Der Umweltgutachterausschuß ist eine neutrale, unabhängige und plural zusammengesetzte öffentlich-rechtliche Körperschaft, die mit Rechtsetzungskompetenz ausgestattet ist. Die Richtlinien, die vom Umweltgutachterausschuß nach § 21 UAG verabschiedet wurden, haben den Charakter von Verwaltungsvorschriften und binden die Zulassungsstelle unmittelbar. Ohne Umweltgutachterausschuß hätten diese Richtlinien in Form von Verwaltungsvorschriften des Bundesumweltministeriums oder der Bundesregierung verabschiedet werden müssen. Es ist ein Novum, daß der Gesetzgeber staatliche Rechtsetzungskompetenzen in die Hände eines unabhängigen Gremiums gegeben hat, in der die staatlichen Vertreter allenfalls eine Sperrminorität haben. Der UGA steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das auch die Richtlinien des UGA genehmigen muß

Dieses Gremium, das vereinzelt wegen angeblicher Demokratieförderung als verfassungswidrig bezeichnet wurde, hat sich in der Praxis als lebens- und arbeitsfähiges Fachgremium erwiesen. Dies ist hervorzuheben, da sich der UGA aus Vertretern von fünf verschiedenen Interessengruppen zusammensetzt. Dabei handelt es sich um die staatliche Bank, die aufgeteilt ist in Bundes- und Landesvertreter aus den Umwelt- und Wirtschaftsressorts, die Gruppe der Umweltgutachter und freien Berufe, die Vertreter der Wirtschaft sowie die Gewerkschaften und Umweltverbände. Ein Ergebnis der bisherigen Arbeit des Umweltgutachterausschusses ist es, daß die Vertreter unterschiedlicher Interessengruppen einen sachlich orientierten Diskussionsprozeß geführt und diesen auch zu Ergebnissen gebracht haben. Dies zeigt sich an den Richtlinien, deren Verabschiedung auf einer breiten Mehrheitsbasis erfolgte, die teilweise sogar deutlich über die Zweidrittel-Mehrheit, die das Gesetz fordert, hinausging. Die Sachnähe der Mitglieder des Umweltgutachterausschusses zum Thema Öko-Audit, die aus ihrem jeweiligen Herkunftsbereich vorhanden ist, garantiert bei der Gestaltung von Zulassungs- und Aufsichtsanforderungen an die Umweltgutachter ein

Höchstmaß an Praxisnähe. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Richtlinien des UGA auch ein Höchstmaß an Akzeptanz erhalten. Dies gilt auch für die in ihren Kostenauswirkungen umstrittene Aufsicht. Bisher ist keine ernsthafte Kritik an den Inhalten der Aufsichtsrichtlinie des Umweltgutachterausschusses, die die Basis zur Durchführung der Regel- und Anlaßaufsicht darstellt, geäußert worden.

Wichtig für die erfolgreiche Tätigkeit des UGA in seiner ersten Berufungsperiode war die personelle Kontinuität seiner Mitglieder und Stellvertreter. Nur 2 Mitglieder und 5 Stellvertreter sind während der Berufungsperiode von ihren Posten zurückgetreten.

Das Öko-Audit-System ist in Deutschland mit 1625 registrierten Standorten, davon 103 aus dem Bereich der Erweiterungs-Verordnung (Stand 6. Oktober 1998) auf gute Akzeptanz gestoßen. Dies kann man auch der durch das Umweltauditgesetz geschaffenen Organisationsstruktur mit den Standbeinen DAU GmbH als Zulassungs- und Aufsichtsstelle, den IHK/HWK als Registrierungsstellen sowie dem Umweltgutachterausschuß zurechnen.

1. Richtlinien

Der Umweltgutachterausschuß hat nach § 21 Abs.1 Nr.1 UAG die Aufgabe, Richtlinien für die Auslegung und Anwendung der §§ 4 bis 18 und der aufgrund dieser Rechtsvorschriften ergangenen Rechtsverordnungen zu erlassen.

In dieser ersten Berufungsperiode wurden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten 5 Richtlinien erlassen:

	Stimmenverhältnis (Ja/Nein/Enthaltung)	in Kraft getreten
UAG-Fachkunderichtlinie	23:0:0	13. November 1996
UAG-Aufsichtsrichtlinie	19:0:2	07. Mai 1997
UAG-Lehrgangsrichtlinie	21:0:1	29. März 1998
UAG-Zertifizierungsverfahrensrichtlinie	19:0:1	11. Juni 1998
UAG-Prüferrichtlinie	19:0:1	09. Juli 1998

Tabelle 1: Richtlinien der ersten UGA-Berufungsperiode

Bei der Erarbeitung der UAG-Fachkunderichtlinie konnte die Arbeitsgruppe Zulassung und Prüfung auf den vorläufigen Prüfungsleitlinien der DAU GmbH aufbauen. Die Richtlinie regelt den Inhalt der Prüfungen von Umweltgutachtern und Fachkennt-

nisbescheinigungsinhabern. Auf ihrer Grundlage wurden seit ihrem Inkrafttreten bis zum 6. Oktober 1998 insgesamt 481 Umweltgutachterzulassungsprüfungen bei der DAU durchgeführt. Hinzu kommt eine große Anzahl von Prüfungen zur Erweiterung des Scopes bereits zugelassener Umweltgutachter. Die Durchfallquote lag bei 58 %.

Die UAG-Aufsichtsrichtlinie enthält sowohl Bestimmungen bezüglich der Anlaß- als auch bezüglich der Regelaufsicht. Die Regelbeaufsichtigung findet mindestens alle 36 Monate statt und ist, da die ersten Registrierungen Mitte September 1995 erfolgten, erst im Anfangsstadium. Bis zum 30. September 1998 sind bei der DAU GmbH 50 Anlaßaufsichtsverfahren eingeleitet worden. Die Regelaufsichtsverfahren für 54 im Jahr 1995 zugelassene Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen sollen noch 1998 abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Entwicklung der UAG-Lehrgangsrichtlinie wurde von der Arbeitsgruppe Zulassung und Prüfung u.a. auch eine Anhörung interessierter Lehrgangsveranstalter durchgeführt. Nach Inkrafttreten der Richtlinie wurden diese von der DAU GmbH informiert. Bisher liegt allerdings noch kein Antrag auf eine Lehrgangsanerkennung vor. § 13 UAG sieht neben der Möglichkeit der Lehrgangsanerkennung auch die Möglichkeit vor, sonstige Qualifikationsnachweise im Rahmen des Erwerbs einer Umweltgutachterzulassung oder eines Fachkenntnisnachweises anzuerkennen, vgl. § 13 Abs. 2 UAG. Zur Anerkennung des Wirtschaftsprüferexamens als sonstigen Qualifikationsnachweis für das Fachgebiet betriebliches Management nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 b UAG hat der UGA am 8. Dezember 1997 sein Einvernehmen erteilt. Der Prüfungsumfang eines Wirtschaftsprüfers, der Umweltgutachter werden möchte, verringert sich entsprechend.

Die UAG-Zertifizierungsverfahrensrichtlinie stellt eine Übersetzung der in der Entscheidung der Kommission vom 16. April 1997 anerkannten „Leitlinien für die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Umweltmanagementsysteme und entsprechende Zertifizierungsverfahren“ dar. Die Anerkennung dieser Leitlinien zusammen mit der entsprechenden Anerkennungsentscheidung der Norm DIN EN ISO 14001 schaffte die Voraussetzung dafür, daß die Zertifizierung nach ISO 14001 gemäß Art. 12 UAVO im Rahmen der Validierung nach der EG-Umwelt-Audit-Verordnung genutzt werden kann. Ein deutsches Zertifizierungsverfahren bzw. eine deutsche Zertifizierungsverfahrensrichtlinie wurde nötig, um die in § 9 Abs. 3 UAVO verankerte Berechtigung der Umweltgutachter zur Zertifizierung nach anerkannten Normen

wirksam werden zu lassen, da die Verfahren neben reinen Zertifizierungsanforderungen auch Anforderungen an die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen enthalten. Bisher fehlt allerdings in Deutschland noch die nach Art. 12 Abs. 1 b) UAVO erforderliche nationale Anerkennung der Zulassung von Zertifizierungsstellen.

Die UAG-Prüferrichtlinie bindet in erster Linie den UGA selbst. Sie regelt die Voraussetzungen für die Aufnahme auf die Prüferliste des UGA nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 UAG. Weitere Informationen zur Erarbeitung der UGA-Richtlinien ergeben sich aus Anlage 1.

2. Prüferliste des UGA

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 UAG hat der UGA die Aufgabe, eine Prüferliste für die Besetzung der Prüfungsausschüsse der Zulassungsstelle zu führen.

Die Kriterien zur Aufnahme in die Prüferliste hat der UGA in der UAG-Prüferrichtlinie niedergelegt. Auf der Grundlage dieser Kriterien erfolgt eine Prüfung interessierter Bewerber für die Prüferliste in der Arbeitsgruppe Zulassung und Prüfung nach Vorbereitung durch die Geschäftsstelle. Letztlich erfolgt der Beschluß über die Aufnahme in die Prüferliste durch das UGA-Plenum.

Nachdem die UAG-Prüferrichtlinie am 3. September 1997 zum ersten Mal im UGA beschlossen wurde, sind bis zur 11. UGA-Plenumsitzung im Juni 1998 nach dem oben beschriebenen Verfahren insgesamt 98 Personen auf die Prüferliste aufgenommen worden. Die Beschlüsse sind im einzelnen in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Datum Plenumsbeschluß	Stimmen- verhältnis	Anzahl Prüfer	BMU-Genehmigung
03.09.1997	21:0:0	4	09.12.1997
08.12.1997	21:0:0	46	03.02.1998
18.03.1998	19:0:0	12	05.06.1998
23.06.1998	20:0:0	36	17.08.1998
		<i>98 insgesamt</i>	

Tabelle 2: Prüfer - Beschlüsse

Darunter waren mit Beschluß vom 8. Dezember 1997 auch die Prüfer für die durch die Erweiterungsverordnung neu hinzugekommenen Unternehmensbereiche. Da-

durch hat der UGA rechtzeitig vor Inkrafttreten der Verordnung am 3. Februar 1998 eine wichtige Voraussetzung für die Zulassung von Umweltgutachtern für die neuen Branchen geschaffen.

In der Übergangszeit zwischen dem Inkrafttreten der Umweltaudit-Verordnung im April 1995 und dem Inkrafttreten des Umweltauditgesetzes wurden Interessenten für die Aufnahme auf die Prüferliste zunächst von der DAU GmbH, dann von der UGA-Geschäftsstelle auf der Grundlage des § 12 Abs. 2 UAG geprüft.

Bei Berichtserstellung werden insgesamt 203 Personen auf der Prüferliste geführt. Um sicherzustellen, daß nach Inkrafttreten der UAG-Prüferrichtlinie am 9. Juli 1998 alle Prüfer auf der Prüferliste den Kriterien der Richtlinie entsprechen, findet zur Zeit eine Überprüfung der Liste statt. Diese Überprüfung soll soweit wie möglich noch in dieser Berufungsperiode vorangetrieben werden. Dazu wird die Arbeitsgruppe Zulassung und Prüfung am 24. November 1998 eine Sitzung abhalten, in der die Qualifikationsprofile der „Alt-Prüfer“ überprüft werden.

3. Widersprachausschußbeisitzer

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 UAG ist es Aufgabe des UGA, Empfehlungen für die Besetzung des Widersprachausschusses mit Beisitzern auszusprechen.

Der UGA führt diese Widersprachausschußbeisitzer auf einer Liste. Die dort genannten Personen wurden auf Vorschlag der einzelnen Bänke nach Prüfung der gemäß § 24 Abs. 2 UAG notwendigen Voraussetzungen durch die Geschäftsstelle und Genehmigung durch das BMU aufgenommen. Die bei Berichtserstellung vorliegende Liste der Widersprachausschußbeisitzer mit insgesamt 40 Personen kam aufgrund von UGA-Plenumsbeschlüssen in der 4. UGA-Plenumsitzung am 05. September 1996 (Stimmenverhältnis 19:1:1) und in der 5. UGA-Plenumsitzung am 11. Dezember 1996 (einstimmig) zustande. Die Genehmigung dieser Listen durch das BMU erfolgte am 14. Oktober 1996 und am 14. Februar 1997.

Bisher sind dem Widersprachausschuß beim BMU 20 Widersprüche vorgelegt worden, davon sind bis zum 6. Oktober 1998 17 Fälle beschieden worden. Drei Widersprüche waren zumindest teilweise erfolgreich, ein Widerspruchsverfahren endete mit einem Vergleich. Die übrigen Widersprüche wurden zurückgewiesen. Als Widersprachausschußbeisitzer wurden insgesamt 24 Personen von der Liste eingesetzt, neun davon zweimal oder häufiger.

Zwei Klagen vor dem Verwaltungsgericht endeten mit einem Vergleich, fünf weitere Klagen, unter Einschluß von Gebührenklagen, sind rechtshängig.

Nach Inkrafttreten der Erweiterungsverordnung ist es notwendig, die Liste um Widerspruchsausschußbeisitzer für die neuen Bereiche zu ergänzen. Nachdem keine neuen Vorschläge der Bänke eingereicht wurden, sind alle Prüfer für die neuen Bereiche gebeten worden, sich als Widerspruchsausschußbeisitzer aufstellen zu lassen. Eine erste Liste der Personen, die zu einer Tätigkeit als Widerspruchsausschußbeisitzer bereit sind, wird in der letzten UGA-Plenumssitzung dieser Berufungsperiode am 29. Oktober 1998 vorgelegt.

4. Leitlinien

Der UGA hat in seiner ersten Berufungsperiode die „Leitlinie des Umweltgutachterausschusses zu den Aufgaben der Umweltgutachter im Rahmen der Validierung nach der EG-Umwelt-Audit-Verordnung“ erarbeitet und in bisher zwei Auflagen veröffentlicht. Die Leitlinie ist nicht verbindlich. Sie ist als Unterstützung für die Aufsichtstätigkeit der DAU GmbH und als Orientierungshilfe für Umweltgutachter und Unternehmen gedacht.

Die erste Auflage der Leitlinie wurde nach einer ca. einjährigen Erarbeitungszeit in der 9. UGA-Plenumssitzung am 8. Dezember 1997 einstimmig (22 Ja-Stimmen) beschlossen. Nach einer schriftlichen Anhörung aller bis Dezember 1997 zugelassenen Umweltgutachter wurden Änderungen der Leitlinie wiederum einstimmig (20 Ja-Stimmen) in der 10. UGA-Plenumssitzung am 18. März 1998 beschlossen. Die Leitlinie wurde daraufhin überarbeitet und in zweiter Auflage veröffentlicht. Eine dritte Auflage, ergänzt um die Aufgaben der Umweltgutachter bei der Validierung von Standorten mit einem ISO 14001 - Zertifikat, wurde von der Arbeitsgruppe „Aufgaben ...“ erarbeitet und liegt als Beschlußvorlage in der letzten UGA-Plenumssitzung dieser Berufungsperiode vor.

Die Veröffentlichung der Leitlinie wurde in einer Pressemitteilung bekanntgegeben, die vor allem in Fachzeitschriften veröffentlicht wurde. Die Nachfrage bei der UGA-Geschäftsstelle ist groß. Bisher wurden ca. 700 Exemplare der Leitlinie verschickt. Sie gingen zu ca. 40 % an Unternehmen und zu ca. 20 % an Umweltgutachter bzw. Berater. Wissenschaftliche Institutionen einschließlich Studenten mit 15 % sowie Behörden mit 10 % gehörten ebenfalls zu den Nachfragern.

5. Anhörungen des UGA nach dem UAG

5.1 UAG-Gebührenverordnung

Nach § 36 Abs. 2 UAG ist vor dem Erlaß einer Verordnung zu Gebühren für Amtshandlungen der Zulassungsstelle und des Widerspruchsausschusses der Umweltgutachterausschuß anzuhören.

Um von der vor Erlaß des UAG als Übergangsregelung bestehenden Zuständigkeit der Länder reibungslos auf die Zuständigkeit der DAU GmbH überzuleiten, wurden mit Inkrafttreten des UAG fast zeitgleich auch drei Verordnungen, darunter die UAG-Gebührenverordnung, erlassen. Eine Anhörung des UGA war daher nicht mehr möglich.

Während der ersten Berufungsperiode wurden jedoch zwei Änderungsverordnungen zur UAG-Gebührenverordnung erlassen. Die 1. Änderungsverordnung trat am 1. Januar 1997 in Kraft, die 2. Änderungsverordnung am 9. Mai 1998. Beide Änderungsverordnungen wurden dem UGA zur Anhörung vorgelegt.

Den Entwurf einer 1. Verordnung zur Änderung der UAG-Gebührenverordnung nahm der UGA in seiner 5. Plenumssitzung am 11. Dezember 1996 zur Kenntnis und stellte keinen förmlichen Änderungsantrag hierzu an das BMU.

Die 2. Verordnung zur Änderung der UAG-Gebührenverordnung, mit der die Höhe der Gebühren für die Aufsicht festgelegt wurde, wurde im UGA und in mehreren Sitzungen der Arbeitsgruppe Aufsicht intensiv diskutiert. Insbesondere die Umweltgutachter sahen aufgrund der Höhe der Gebühren das Öko-Audit-System gefährdet. Der UGA verabschiedete schließlich in seiner 10. Plenumssitzung am 18. März 1998 eine Stellungnahme, aus der hervorgeht, daß der UGA selbst keinen Einfluß auf die Höhe und Transparenz der festgelegten Gebühren hat. „Der UGA nimmt zur Kenntnis, daß die Höhe der in den Tarifstellen vorgesehenen Gebühren nach Darlegung des BMU auf die Anwendung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips zurückgeht“, heißt es in der Stellungnahme. Außerdem stellt der UGA klar, daß an den qualifizierten Anforderungen des Inhalts der Aufsicht nach der Aufsichtsrichtlinie festgehalten wird. Die Stellungnahme des UGA hat inhaltlich zu Änderungen der Gebührenverordnung geführt. Die Leistungsgebühr pro validiertem Standort wird nunmehr differenziert. Anstelle der vorgesehenen pauschalen Gebühr von einheitlich 850 DM pro Standort wird nunmehr eine Gebühr von 300 DM für Standorte bis 50 Mitarbeiter,

600 DM für Standorte bis 250 Mitarbeiter, 1400 DM für Standorte mit mehr als 250 Mitarbeiter erhoben. Außerdem wurde klargestellt, daß eine Gebühr für Maßnahmen der Anlaßaufsicht nur dann anfällt, wenn ein Regelverstoß nachgewiesen wird. Im Rahmen der Anlaßaufsicht wird zudem eine Bagatellgebühr für Fälle mit einfachem Prüfungsaufwand eingeführt. Aufgrund der Beratungen des UGA in der 11. Plenumsitzung am 23. Juni 1998 wurde außerdem der DAU die Empfehlung übermittelt, den Umweltgutachtern die Zahlung der Aufsichtsgebühren angemessen zu stunden, um wirtschaftlich einschneidende Belastungen von Umweltgutachtern zu vermeiden.

5.2 UAG-Erweiterungsverordnung

Im Zuge der Anhörung des UGA nach § 3 Abs. 1 UAG bei Erlaß der Erweiterungsverordnung übermittelte der UGA dem BMU insgesamt zwei Stellungnahmen.

Die erste Stellungnahme zu dem Arbeitsentwurf der Erweiterungsverordnung verabschiedete das Plenum in seiner 7. Sitzung am 18. Juni 1997. Darin werden neben einer möglichst umfassenden Ausweitung des Anwendungsbereiches der UAVO und der Nichteinführung einer bundesland-bezogenen Teilnahmeerklärung auch die Klarstellung einiger mißverständlicher Passagen zum Produktbezug und Standortbegriff in der Begründung des Entwurfs angeregt.

Eine ergänzende Stellungnahme des UGA zum Referentenentwurf der Verordnung wurde von der Arbeitsgruppe Europäische Vorgaben und Normung (10. Sitzung, 4. Juli 1997) erarbeitet und gemäß Beschluß des UGA-Plenums vom 18. Juni 1997 vom Vorsitzenden an das BMU übermittelt. In dieser Stellungnahme werden enumerativ Branchen aufgelistet, die in jedem Fall in eine Erweiterung einbezogen werden sollten und es wird nochmals auf eine mißverständliche Passage der Begründung betreffend den Standortbegriff hingewiesen.

Während das BMU die Vorschläge bezüglich der Branchenausweitung und der Teilnahmeerklärung nicht übernahm, wurde die Begründung zu der Erweiterungsverordnung eindeutiger formuliert.

Nachdem der Anwendungsbereich der UAG-Erweiterungsverordnung aufgrund eines Bundesratsbeschlusses noch um die Branchen, Groß- und Einzelhandel, Versicherungsgewerbe, Gastgewerbe sowie öffentliche Verwaltung von Kreisen und Gemeinden ergänzt wurde, trat sie am 10. Februar 1998 in Kraft.

5.3 UAG-Zulassungsverfahrensverordnung

Gemäß § 11 Abs. 5 UAG ist der UGA auch bei Erlass der UAG-Zulassungsverfahrensverordnung anzuhören. Da die UAG-Zulassungsverfahrensverordnung bereits am 19. Dezember 1995 in Kraft trat, entfiel die Anhörung des UGA.

Aufgrund der durch die UAG-Erweiterungsverordnung neu hinzukommenden Branchen wurde jedoch eine Änderung der UAG-ZVV notwendig. Der UGA hatte dies in seiner 9. Plenumssitzung am 8. Dezember 1997 auch bereits frühzeitig gefordert. Die Ausarbeitung der Änderungsverordnung fand, insbesondere in der Frage der Gestaltung der Prüfung, in enger Abstimmung mit dem UGA bzw. der zuständigen Arbeitsgruppe Zulassung und Prüfung statt. Zu dem Referentenentwurf konnte der UGA dann einstimmig (21 Ja-Stimmen) eine Stellungnahme verabschieden, in der der Verordnungsentwurf begrüßt wird und zur Gewährleistung einer weiterhin hohen Prüfungsqualität dessen baldige Verabschiedung gefordert wird.

6. Beratungen

6.1 Revision

Nach Artikel 20 EG-Umwelt-Audit-Verordnung (UAVO) muß die UAVO spätestens 5 Jahre nach ihrem Inkrafttreten anhand der bisher gemachten Erfahrungen überprüft und ggf. entsprechend geändert werden. Die EU-Kommission hat im Juni 1997 mit der Vorbereitung der Revision begonnen. Bei Berichterstellung befand sich der Revisionsentwurf im internen Abstimmungsverfahren der Kommission, das Inkrafttreten der überarbeiteten UAVO ist für das Jahr 2000 geplant.

Der UGA hat den Diskussionsprozeß zur Revision der Verordnung in seiner Funktion als Beratungsgremium des BMU von Anfang an begleitet. An fast allen Workshops, die im Vorfeld zur Anhörung der beteiligten Kreise durchgeführt wurden, hat ein Vertreter des UGA bzw. der UGA-Geschäftsstelle teilgenommen. An den Sitzungen des die EU-Kommission beratenden Art. 19 Ausschusses sind ebenfalls UGA-Vertreter beteiligt.

Weiterhin beriet der UGA in seiner 8. Plenumssitzung am 3./4. September 1997 vor Erscheinen des ersten Revisionsvorschlages im Oktober 1997 insgesamt 32 Revisionsvorschläge (siehe Anlage 2) und verabschiedete davon mit unterschiedlichen Mehrheiten 15 Einzelvorschläge für eine Überarbeitung der UAVO. Die Vorschläge

wurden dem BMU übermittelt und z.T. in dessen Stellungnahmen gegenüber den Kommissionsentwürfen zur Revision berücksichtigt.

Um jeweils aktuell auf die fortgeschriebenen Revisionsentwürfe reagieren zu können, hat der UGA darüber hinaus zwei weitere Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen wurden dem BMU übermittelt und dort teilweise in dessen schriftlichen Vorschlägen zur Revision aufgegriffen. Die erste Stellungnahme, die im Januar 1998 von der Arbeitsgruppe Europäische Vorgaben und Normung erarbeitet wurde und nach Abstimmung mit dem Vorstand als Stellungnahme des UGA abgegeben wurde, bezog sich auf den 2. Revisionsentwurf zur UAVO vom Dezember 1997. Die zweite Stellungnahme bezog sich auf den Revisionsentwurf von Juni 1998 und wurde nach Erarbeitung durch die zuständige Arbeitsgruppe im schriftlichen Verfahren im UGA-Plenum abgestimmt. Sie wurde, nachdem das schriftliche Verfahren bei 20 Beteiligungen mit 19:1:0 Stimmen gebilligt wurde, mit 18:2:0 Stimmen vom UGA beschlossen.

Die weitere Begleitung des Revisionsprozesses ist geplant. Dazu hat am 22. September 1998 u.a. eine Unterarbeitsgruppe der AG Europäische Vorgaben und Normung getagt, die sich mit dem Thema EVABAT beschäftigt hat.

6.2 Verbindung von ISO 14001 und Öko-Audit nach Art. 12 UAVO

Der Umweltgutachterausschuß hat die Beratungen im Vorfeld zu den Anerkennungsentscheidungen der Kommission nach Art. 12 UAVO in Abstimmung mit dem BMU intensiv begleitet. Er hat zur Anerkennung zwei Stellungnahmen abgegeben; eine gegenüber DIN NAGUS AA2 und eine weitere gegenüber der Kommission, DG XI. Die Stellungnahmen betreffen die Kombinationsmöglichkeiten von ISO 14001 und Öko-Audit, die auch graphisch dargestellt wurden. Außerdem hat der UGA das vom BMU erarbeitete deutsche Zertifizierungsverfahren in einem einstimmigen Beschluß ausdrücklich unterstützt, um sicherzustellen, daß in Deutschland zugelassene Einzelumweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen Zertifizierungen nach ISO 14001 vornehmen können.

6.3 Substitution / Deregulierung

Nachdem die Frage der Substitution / Deregulierung im Rahmen des Öko-Audits immer mehr an Bedeutung gewann, hat der UGA in seiner Eigenschaft als Bera-

tungsgremium des BMU diese Thematik nach intensiver Diskussion per Beschluß in seiner 6. UGA-Plenumssitzung am 12. März 1997 mit 18:3:2 Stimmen aufgegriffen.

Die zuständige Arbeitsgruppe Aufsicht erarbeitete daraufhin ein Schreiben an die Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel, in dem in einer Anlage konkrete Substitutions- / Deregulierungspotentiale aufgezeigt wurden. Nach erneuter intensiver Diskussion wurde in der 8. UGA-Plenumssitzung im September 1997 mit 16:2:0 Stimmen beschlossen, das Schreiben mit einigen Änderungen, allerdings ohne Anlage, an die Bundesumweltministerin zu übersenden.

Aufgrund von Bedenken der Vertreter der Gewerkschaften und der Umweltverbände wurde die Behandlung des Themas Substitution / Deregulierung in der 9. UGA-Plenumssitzung am 8. Dezember 1997 bis auf weiteres ausgesetzt. Eine Wiederaufnahme in der 1. Berufenungsperiode erfolgte nicht.

7. Sonstiges

7.1 Zusammenarbeit mit der DAU GmbH

Die DAU GmbH legt als Zulassungsstelle dem Umweltgutachterausschuß in halbjährigem Turnus Berichte gemäß § 21 Abs. 2 UAG über den Umfang, Inhalt und Probleme der Zulassungs- und Aufsichtstätigkeit vor. Ferner ist die DAU GmbH bei den Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen durchgehend vertreten. Diese intensive Zusammenarbeit und die umfassende Information ist für den Umweltgutachterausschuß die Voraussetzung dafür, praxisnahe Richt- und Leitlinien zügig zu erarbeiten, sowie deren Vollzug zeitnah zu verfolgen.

7.2 Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses

Dem ehrenamtlich besetzten Umweltgutachterausschuß steht für die organisatorische Durchführung und die inhaltliche Vorbereitung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle zur Verfügung. Sitz der Geschäftsstelle ist Bonn. Die Geschäftsstelle ist neben dem Geschäftsführer mit einer Sachbearbeiterin und einem Sachbearbeiter sowie einer Sekretärin besetzt. Der Vorsitzende des Umweltgutachterausschusses ist der Geschäftsstelle gegenüber weisungsbefugt.

Die organisatorische Führung der Geschäftsstelle des UGA hat das Bundesumweltministerium durch Vertrag dem Verband der Technischen Überwachungsvereine e. V. übertragen. Der Vertrag ist bis Ende 1999 befristet. Dem VdTÜV e. V. kommt

die Aufgabe zu, die personellen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, die für die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle erforderlich sind. Die Geschäftsstelle wurde zum 1. Oktober 1995 eingerichtet. Der Geschäftsstellenbetrieb wurde in einer Übergangsphase bis Mai 1996 durch VdTÜV Mitarbeiter gewährleistet.

8. Öffentlichkeitsarbeit

8.1 Veranstaltungen

In seiner ersten Berufungsperiode hat der UGA zwei sehr gut besuchte öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt.

Die erste Veranstaltung mit dem Titel „Öko-Audit und ISO 14001 – Chance oder Scheideweg“ fand am 10. Juni 1997 in Bonn im Gebäude des DIHT statt. 225 Besucher, darunter ca. 40 % Unternehmensvertreter sowie 30 % Umweltgutachter und -berater besuchten diese Veranstaltung.

Die zweite Veranstaltung zu „Öko-Audit – Aktuelle Trends“ stieß ebenfalls auf reges Interesse. Im Mittelpunkt standen die Erweiterungsverordnung und die Revision der UAVO. Die Tagung fand am 28. Mai 1998 im Wissenschaftszentrum in Bonn statt; unter den insgesamt 189 Besuchern waren ungefähr 40 % Unternehmensvertreter sowie 30 % Umweltgutachter und -berater.

8.2 Pressearbeit

Zur Information der Presse wurden im Laufe der Berufungsperiode insgesamt 4 Pressegespräche durchgeführt. Das erste Pressegespräch am 21. August 1996 diente vorrangig der Vorstellung des UGA als neuem Gremium, Hauptthema des zweiten Gesprächs am 5. Mai 1997 war die Anerkennungsentscheidung der Kommission für ISO 14001 und die entsprechenden Zertifizierungsverfahren. Die beiden letzten Pressegespräche fanden jeweils parallel zu den Veranstaltungen statt und waren auch thematisch eng mit diesen verknüpft.

Neben den Pressegesprächen wurden eine Reihe von Pressemitteilungen zu den jeweils aktuellen Themen des UGA veröffentlicht. Sie sind im einzelnen in Anlage 3 aufgeführt. Die Pressemitteilungen wurden aktuell in erster Linie von Fachzeitschrif-

ten aufgegriffen, in der Tagespresse wurden die Mitteilungen hauptsächlich zu der Erstellung von Übersichtsartikeln zum Öko-Audit verwendet.

8.3 UGA-Umfrage

Ende 1996 / Anfang 1997 führte der UGA im Zusammenhang mit der Anforderung der Umwelterklärungen unter den bis Ende 1996 registrierten 465 Standorten eine Umfrage durch. In der Fragebogenaktion wurden u.a. Auskünfte über die Gründe für die Teilnahme am Öko-Audit, die allgemeine Zufriedenheit mit dem System und die Haltung gegenüber ISO 14001 erbeten. Die Rücklaufquote war mit 86 % erfreulich hoch, die Umfrageergebnisse konnten vielfach herangezogen werden, u.a. im Rahmen der Evaluierungsstudie zur Revision der Verordnung.

8.4 Informationsmaterial

Die UGA-Geschäftsstelle erhielt und erhält regelmäßig Anfragen nach Informationsmaterial zum Umweltgutachterausschuß bzw. zum Öko-Audit. Zu diesem Zweck wurde u.a. ein Faltblatt über den Umweltgutachterausschuß erstellt. Häufig versendet wurden bzw. werden außerdem die Ergebnisse der UGA-Umfrage, die Aufgabenleitlinie des UGA, UAG-Richtlinien sowie die Materialien der UGA-Veranstaltungen.

9. Sitzungen des UGA

Einschließlich der Sitzung am 29. Oktober 1998 hat der Umweltgutachterausschuß in dieser ersten Berufenungsperiode zur Erfüllung seiner Aufgaben insgesamt 12 Plenumssitzungen abgehalten. Die Sitzungen fanden in der Regel im dreimonatigen Abstand statt und wurden bis auf die erste Sitzung durch eine Vorbesprechung des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter vorbereitet.

Die konstituierende Sitzung des Umweltgutachterausschusses fand am 20. Dezember 1995 in Bonn statt. In dieser ersten Plenumssitzung wurde von den zwei aufgestellten Kandidaten Dr. Schulz und Herr Ewer mit 19:5:1 Stimmen Herr Ewer von der Bank der Umweltgutachter / freien Berufe zum Vorsitzenden des UGA auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Seine Stellvertreter wurden Herr Heller, Bank der Unternehmen und ihrer Organisationen, Herr Moormann, Bank der Umweltverwaltung der Länder, Herr Nieder, Bank der Umweltverbände und Herr Schmitz für die Bank der Gewerkschaften. Die Geschäftsordnung, die sich der UGA nach § 23 Abs. 1 UAG zu geben hat, wurde in der dritten Plenumssitzung am 27. Juni 1998 einstimmig (23 Ja-Stimmen) beschlossen.

Insgesamt wurden zur Bearbeitung der dem UGA übertragenen Aufgaben in der ersten Berufungsperiode fünf Arbeitsgruppen gebildet. Die Arbeitsgruppe Geschäftsordnung wurde nach Verabschiedung der Geschäftsordnung aufgelöst. Dafür übernahm der Vorsitzende Herr Nieder die neu gegründete Arbeitsgruppe „Aufgaben und Pflichten der Umweltgutachter im Rahmen der Aufsicht“. Die Arbeitsgruppe Zulassung und Prüfung stand unter dem Vorsitz von Herrn Schmitz, die Arbeitsgruppe Aufsicht wurde von Herrn Moormann geleitet, Herr Heller hatte die Leitung der Arbeitsgruppe Europäische Vorgaben und Normung.

Die fünf Arbeitsgruppen (AG) des UGA tagten unterschiedlich häufig. Hinzu kamen bei allen Arbeitsgruppen mit Ausnahme der AG Geschäftsordnung noch Sitzungen von Unterarbeitsgruppen (Unter-AG)

Alle Sitzungen des UGA, einschließlich der bis zum 24. November 1998 geplanten Termine. (29. Oktober 1998 Plenum, 24. November 1998 AG Zulassung und Prüfung) sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt.

UGA-Sitzungen insgesamt:	90
Plenumssitzungen	12
Vorbesprechungen	11
Arbeitsgruppensitzungen/Unterarbeitsgruppensitzungen	67
Im einzelnen:	
AG Geschäftsordnung	2
AG Aufgaben	8
Unter-AG Aufgaben	1
gemeinsame AG Aufgaben und Aufsicht	2
AG Aufsicht	17
Unter-AG Aufsicht	2
AG Europäische Vorgaben und Normung	15
Unter-AG Europäische Vorgaben und Normung	4
AG Zulassung und Prüfung	13
Unter-AG Zulassung und Prüfung	3

Tabelle 3: Sitzungen des UGA in der ersten Berufungsperiode

Ausblick

Für den Umweltgutachterausschuß wird es auch in der zweiten Berufungsperiode darauf ankommen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Öko-Audit-System und die

Glaubwürdigkeit des Öko-Audit-Systems – zwei Seiten einer Medaille – weiter zu fördern. Dazu ist es erforderlich, daß die sachorientierte Diskussion im Umweltgutachterausschuß fortgesetzt werden kann. Die anstehenden Aufgaben erfordern Kontinuität in der Arbeit des Umweltgutachterausschusses. Insbesondere die Revision der Umweltauditverordnung wird mit erheblichen Auswirkungen auf die zukünftige Verbreitung von Umweltmanagementsystemen bei den Anwendern verbunden sein. Daher muß der weitere Revisionsprozeß intensiv begleitet werden.

Der Umweltgutachterausschuß sollte sich weiterhin als zentraler Ansprechpartner für die Umweltgutachter verstehen. Dies ist bereits mit der Aufgabenleitlinie gelungen, sollte aber auch in den Bereichen der Aufsicht und der Umsetzung der Revision der Umweltauditverordnung ausgebaut werden.

UGA-Richtlinien

Die UAG-Fachkunderichtlinie, die UAG-Lehrgangsrichtlinie und die UAG-Prüferrichtlinie wurden von der Arbeitsgruppe Zulassung und Prüfung erarbeitet. Verantwortlich für die Erarbeitung der UAG-Aufsichtsrichtlinie war die Arbeitsgruppe Aufsicht. Für die UAG-Zertifizierungsverfahrensrichtlinie war die Arbeitsgruppe Europäische Vorgaben und Normung zuständig. Die Zeit zwischen Beginn der Befassung der Arbeitsgruppen und dem Beschluß der Richtlinien (Erarbeitungszeit), die Anzahl der benötigten Sitzungen einschließlich Redaktionsarbeitsgruppensitzungen (Plenumssitzungen, Arbeitsgruppensitzungen, Redaktionsarbeitsgruppensitzungen), der Zeitpunkt der BMU-Genehmigung und die Fundstelle im Bundesanzeiger sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Erarbeitungszeit	Anzahl Sitzungen	Genehmigung/BMU	Fundstelle
UAG-Fachkunderichtlinie	20.12.95 – 05.09.96	2, 2, 1	01.10.96	BAnz. Nr. 211 vom 12.11.96, Seite 11985
UAG-Aufsichtsrichtlinie	10.06.96 - 11.12.96	3, 5, 2	14.02.97	BAnz. Nr. 83 vom 06.05.97, Seite 5572 f.
UAG-Lehrgangsrichtlinie	25.10.96 – 03.09.97	2, 4, 2	05.11.97	BAnz. Nr. 61 vom 28.03.98, Seite 4846
UAG- Zert.-verfahrensrichtl.	23.08.96 - 08.12.97	5, 8, 2	03.02.98	BAnz. Nr. 105 vom 10.06.98, Seite 7942 ff.
UAG-Prüferrichtlinie	03.12.96 – 18.03.98	2, 6, 0	05.11.97 und 05.06.98	BAnz. Nr. 123 vom 08.07.98, Seite 9435 ff.

Diskutierte Revisionsvorschläge und Mehrheitsverhältnisse bei Verabschiedung in der Sitzung des UGA am 3./4. September 1997

Nr	Thema	aus AG "Eu- ropa"	aus AG "Auf- sicht"	von UGA- Mitgl.	Bezug zu EMAS	Art der Änderung/Ergänzung	Abstimmungs- verhältnis (ja:nein:Enthalt.)
	Kompatibilität mit ISO 14001, 14010-12:						
1a	Struktur	X				Strukturierung der Anforderungen an UMS in Analogie zu ISO 14001	19:2:0
1b	Definitionen	X			Art. 2	Vervollständigung, insbes. „Env. performance“	
1c	Auditnorm	X			Anhang II	Ersetzen von ISO 10011 durch ISO 14011	19:0:2
	Standortbezug:						
2a		X			Art. 2 k und folgende Art./Anhänge	Company/engineering or manufacturing center; Regelungen für Unternehmen mit mehreren Standorten unter gleichem Management sowie verschiedene Einheiten am gleichen Standort - Anlehnung an Organisationsbegriff in ISO 14001	
2b				X	Art. 2 k	Einführung eines Organisationsbegriffes im Sinne von ISO 14001 für Dienstleister	
	Produktbezug:						
3a		X			Anh. I A 5, Anh. I C 7, Anhang I D 2	bisherigen Text der VO unverändert belassen, jedoch themenspezifische Systematisierung	12:2:7 (als aufgehoben zu betrachten)

Nr	Thema	aus AG "Eu- ropa"	aus AG "Auf- sicht"	von UGA- Mitgl.	Bezug zu EMAS	Art der Änderung/Ergänzung	Abstimmungs- verhältnis (ja:nein:Enthalt.)
3b		X			Anhang I C Nr. 7	product environmental performance optimization; deutlicherer Hinweis auf Beeinflussung der Umweltauswirkungen durch die Produktplanung	19:0:1
3c				X	Anh. I A 5, Anh. I C 7, Anh. I D 2	Anpassung bezüglich einer stärkeren Einbeziehung von Produkten bei Dienstleistern	15:5:1
	Legal compliance						
4a			X		Art. 4 Abs. 3	Aufgaben des Umweltgutachters bei der Prüfung der Einhaltung von Rechtsvorschriften [Vorgabe analog UAG §15(2), Abs. 2.5]	19:0:2
4b				X	Art. 3, Art. 4	Validierung erfordert Einhaltung aller relevanten Umweltvorschriften bzw. „Behebungsplan“; Bedingung für reine Plausibilitätsprüfung durch UG	8:11:2
	Umwelterklärung:						
5a	Veröffentlichung	X			Erwägungsgründe, Art. 5	Präzisierung der Anforderungen bzgl. Zugänglichkeit; Wegfall der Druck- und Zusendungspflicht (Kostenreduzierung)	10:10:1
5b	Herausgabe			X	Art. 5 Abs. 1	kostenlose Bereitstellung der Umwelterklärung nach Anforderung	12:9:0
5c	Inhalt, Umfang, Form			X	Art. 5 Abs. 2 Art. 5 Abs. 3 c)	Inhalt, Umfang und Form der Umweltrelevanz des Standortes anpassen und Angabe von Kennzahlen	13:5:3
5d	mangelhafte Umwelterklärungen			X	-	Einführung einer wettbewerbsrechtlichen Klagebefugnis auf Unterlassung mangelhafter UE	
6	Audit-Zyklus/Validierung der Umwelterklärung	X			Art. 5	Entkopplung von (interner) Umweltbetriebsprüfung und Validierung der Umwelterklärung	13:0:8

Nr	Thema	aus AG "Eu- ropa"	aus AG "Auf- sicht"	von UGA- Mitgl.	Bezug zu EMAS	Art der Änderung/Ergänzung	Abstimmungs- verhältnis (ja:nein:Enthalt.)
	Deregulierung:						
7a	Kohärenz mit anderen Instrumen- ten des europ. Umweltrechtes		X		Art. 1 Abs. 3	Prüfung der Querverbindung zu an- deren Rechtsvorschriften der EU	19:0:0
7b	Erleichterung bei behördlichen Verfahren			X	Erwägungsgründe, Art. 1 Art. 13	Aufforderung an Mitgliedstaaten zur Umsetzung	7:10:1
7c	keine Öffnungsklausel für „be- lohnende Deregulierungs- maßnahmen“			X	-	<u>keine</u> Öffnungsklausel für „belohnende Deregulierungsmaßnahmen“ im nationa- len Recht	
7d	Öffnungsklausel zur Substitu- tion von Ordnungsrecht durch Öko-Audit			X	Art. 1	Einfügung eines neuen Abs. 4	8:7:3
8	Unabhängigkeit der Um- weltgutachter			X	Art. 4	Regelungen zur Stärkung der Unab- hängigkeit der Umweltgutachter	
9	Teilnahmemöglichkeit für Dienstleister		X		Art. 2 i	umfassende Erweiterung auf alle Branchen mit relevanten Umwelt- auswirkungen	14:4:3
10	Guidance Document der DG XI	X			Art. 19	Verbindlichkeit verleihen	
11	Zusammenarbeit mit den Umweltbehörden		X		Anh. I D Nr. 8	Ergänzg. „Good Management Praciti- ces“ um Punkt bzgl. Zusammenarbeit mit Umweltbehörden	16:0:2
12	Mitarbeiterbeteiligung	X			Anh. I B Nr. 2, Anh. I C erster Satz, Anh. I C Nr. 11, Anh. I D Nr. 1, Anh. I D, Anh. II E Nr. 1, Anh. II E Nr. 2	Änderung dieser Punkte im Hinblick auf eine Stärkung der Mitarbeiterbe- teiligung	Nr. 1: 8:9:2 Nr. 2: 8:7:4 Nr. 3: 8:8:3 Nr. 4: 8:8:3 Nr. 5: 13:5:1 Nr. 6: 12:5:1 Nr. 7: 9:8:2
13	Werbung mit dem Teilnah- mesymbol			X	Art. 10 Abs. 3	Möglichkeit zur Nutzung im Zusam- menhang mit Produkten, außer auf dem Produkt	14:2:4

Nr	Thema	aus AG "Eu- ropa"	aus AG "Auf- sicht"	von UGA- Mitgl.	Bezug zu EMAS	Art der Änderung/Ergänzung	Abstimmungs- verhältnis (ja:nein:Enthalt.)
14	Beteiligung von Standorten außerhalb der EU			X		Prüfauftrag an die Kommission	17:0:0

Pressemitteilungen des UGA

Daten	Themen
1. Juli 1996	<p>Öko-Audit: Umweltgutachterausschuß beschließt grundlegende Richtlinie für die Zulassung von Umweltgutachtern</p> <p>Ewer: Zusammenarbeit zwischen Umweltgutachterausschuß und Zulassungsstelle erfolgreich angelaufen</p>
21. August 1996	UGA: Unternehmen brauchen klare Handlungsleitlinien für die sinnvolle Verbindung von Öko-Audit und ISO 14001
17. September 1996	Umweltgutachterausschuß (UGA): Für Öko-Audit ISO-Zertifikat
12. November 1996	Fachkunderichtlinie des Umweltgutachterausschusses in Kraft getreten
12. Dezember 1996	<p>Umweltgutachterausschuß beschließt Aufsichtsrichtlinie</p> <p>Ewer: Aufsichtsrichtlinie ist eine entscheidende Grundlage für die Akzeptanz des Öko-Audit-Systems in der Öffentlichkeit</p>
11. März 1997	<p>UGA: Rasche Anerkennung von ISO 14001 durch EU-Kommission notwendig</p> <p>Unternehmen können Öko-Audit und ISO-Zertifikat kombinieren</p>
24. März 1997	<p>Brüssel erkennt ISO 14001 für Öko-Audit an</p> <p>Ewer: Weg frei für eine Kombination von Öko-Audit und ISO-Zertifikat</p>
5. Mai 1997	Kommission erkennt ISO 14001 im Rahmen von Öko-Audit an Zweiter Weg zum Öko-Audit
10. Juni 1997	<p>UGA Vorsitzender Wolfgang Ewer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konkurrenz zwischen Öko-Audit und ISO 14001 zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes nutzen - Erweiterungs-Verordnung soll auch Dienstleistern Chance zur Teilnahme am Öko-Audit eröffnen
17. Oktober 1997	Dienstleister und Kommunen müssen beim Öko-Audit noch warten
26. November 1997	<p>Durch Öko-Audit wird der betriebliche Umweltschutz verbessert</p> <p>Umweltmanagement mit Öko-Audit bringt Kostenvorteile</p>

Daten	Themen
11. Mai 1998	Leitlinie des Umweltgutachterausschusses zu Aufgaben des Umweltgutachters Orientierungshilfe für Umweltgutachter und Unternehmen
28. Mai 1998	Staatssekretär des BMU, Erhard Jauck: Integrierter Umweltschutz durch Öko-Audit Wolfgang Ewer: Öko-Audit Markenzeichen für umweltgerechte Produktion und Dienstleistung